

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3043 —**

Bundeswehr und ÖPNV in Augsburg

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der Stadt Augsburg kann eine als vorrangig eingestufte Straßenbahnlinie (Nr. 3) nach Auskunft der Stadtverwaltung auch zehn Jahre nach Verabschiedung des Gesamtverkehrsplanes noch nicht gebaut werden, weil für deren Trasse 3000 Quadratmeter von 140 000 Quadratmetern eines alten, fast nur noch für Standortverwaltungsaufgaben genutzten Kasernengeländes benötigt würden.

Aussagen der Augsburger Stadtverwaltung zufolge weigert sich die Bundeswehr dauerhaft, ernsthaft über eine Trassenführung der geplanten Tramlinie 3 zwischen Bismarckstraße und Firnhaberstraße zu verhandeln.

1. Hat die Bundeswehr beim Erlass des Gesamtverkehrsplanes, der diese Linie bereits vorsah, Einwendungen erhoben, und wenn ja, welche?
2. Wie häufig (Zeitpunkt), intensiv und mit welchem jeweiligen Ergebnis ist mit welchen entscheidungsbefugten Stellen der Bundeswehrverwaltung bzw. der Stadtverwaltung in den vergangenen zehn Jahren in dieser Sache verhandelt worden?
3. Trifft die angeführte Darstellung zu, wonach die Bundeswehr bis heute einer Trassierung der Straßenbahnlinie nicht zustimmt bzw. überhaupt nicht zu ernsthaften Verhandlungen bereit ist, obwohl auf diesem Weg die geplante Straßenbahn in der Ideallinie verlaufen und viele tausend Menschen von ihren Autos auf den ÖPNV umsteigen lassen könnte?
4. Welches ist der Grund für diese Weigerung? Welche Gesichtspunkte sprechen gegen eine Geländeabtretung?
5. Ist die Bundesregierung bereit, solche nachgeordneten Dienststellen, die den Bau dieser für die Augsburger Bevölkerung und Umwelt wichtigen Straßenbahnlinie vorsätzlich oder fahrlässig während der vergangenen zehn Jahre blockiert haben sollen, durch geeignete Maßnahmen zu einer Kooperation mit der Stadt Augsburg anzuhalten und so möglichst umgehend eine endgültige Entscheidung für die von der Stadt gewünschte Straßenbahnlinie zu ermöglichen?

Die Bundeswehr unterstützt zivile Planungen stets im Rahmen sachgerechter, vertretbarer Kompromisse. Dies trifft auch für die

Verkehrsplanung der Stadt Augsburg zu. Alle Beteiligten vor Ort wissen seit Jahren, daß die Bundeswehrdienststellen in Bayern die Linienführung von Straßen und der Straßenbahn durch die Prinz-Karl-Kaserne dann nicht ausschließen, wenn dadurch die Funktionsfähigkeit dieser Liegenschaft nicht ernsthaft gefährdet wird oder eine geeignete Ersatzliegenschaft gestellt werden kann. Diese Position hat auch weiterhin Bestand.

Im einzelnen:

Planungen der Stadt Augsburg sahen zunächst vor, die Prinz-Karl-Kaserne durch den Bau der Schleifenstraße in Ost-West-Richtung und durch eine Straßenbahnlinie in Nord-Süd-Richtung zu durchschneiden. Die Prinz-Karl-Kaserne wäre hierdurch in sieben Einzelbereiche aufzuteilen gewesen und eine weitere Nutzung der Liegenschaft wäre unmöglich geworden. Gegen den Gesamtverkehrsplan, der in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet war, hat die Wehrbereichsverwaltung VI, München, 1978 Einspruch erhoben.

Es wurden zahlreiche neue Varianten geplant. Die Wehrbereichsverwaltung steht hierzu seit 1978 mit dem Stadtplanungsamt Augsburg in ständiger Verbindung.

Auch der von der Stadt Augsburg zeitweise angestrebten Gesamtübernahme der Liegenschaft stand die Wehrbereichsverwaltung positiv gegenüber. Die von der Stadt Augsburg bisher zum Tausch angebotenen Objekte waren jedoch für eine sachgerechte Unterbringung der Dienststellen nicht geeignet.

Die Wehrbereichsverwaltung war und ist auch zu Geländeabtreitungen bereit, wenn dadurch tragbare Teillösungen machbar werden und eine weitere, wenn auch eingeschränkte, militärische Nutzung noch möglich ist. Die Stadt Augsburg müßte hierbei gemäß der Bundeshaushaltsordnung den Wert sowohl des Grundstückes als auch der auf dem Gelände der Prinz-Karl-Kaserne stehenden Gebäude ausgleichen.

Die Bundeswehr sieht nach wie vor Kompromißmöglichkeiten, die für die Stadt finanziert werden können:

Die Planungen der Stadt Augsburg hinsichtlich der Trassenführung der Straßenbahnlinie 3 sehen sieben Varianten vor.

Die Trassenalternative F (Hochfeldstraße), welche die östlichen Randbereiche des Kasernengeländes anschneidet, erscheint als die tragbarste Lösung des Interessenausgleichs.

Die Trassenalternative A (Firnhaberstraße), die durch das Gebäude des Kreiswehrersatzamtes führen und die Liegenschaften in 2 Teile zerschneiden würde, kann allerdings aus Gründen einer weiteren sachgerechten Nutzung der Liegenschaft, aus räumlichen und organisatorischen Gründen und aus Gründen der militärischen Sicherheit von der Bundeswehr nur dann akzeptiert werden, wenn eine geeignete Ersatzliegenschaft mit den erforderlichen Gebäuden bereitgestellt und alle Vermögensnachteile, die dem Bund durch Aufgabe der Prinz-Karl-Kaserne entstünden, erstattet würden.